



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 1/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **02. März 2022.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Februar 2022 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor der Sitzung kein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

GGR Josef Renner ist zu Beginn der Sitzung entschuldigt abwesend.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtet von einer schriftlichen Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls aufgrund eines Schreibfehlers betreffend den TOP 13 „Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Winkl“.

Nach Beratung über die Einwendung stellt der **Bürgermeister den Antrag**: Der Gemeinderat möge das letzte Sitzungsprotokoll insofern genehmigen, als die Quadratmeterangabe der Fläche in Sachverhalt und Antrag des Tagesordnungspunkt 13 anstatt „20 m²“ wie folgt zu lauten habe: „24 m²“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Josef Renner nimmt nunmehr an der Sitzung teil.

2. Rechnungsabschluss 2021

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungsabschlusses 2021 am Gemeindeamt: 15. Februar 2022 bis 02. März 2022
Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss weist nach Berücksichtigung von Zuweisungen an investive Vorhaben ein positives Haushaltspotential in Höhe von € 525.317,31 und ein positives Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von € 1.097.211,89 aus.

	Jahresanfang	Jahresende
Schuldenstand	€ 7.566.886,87	€ 7.337.401,77
Haftungen	€ 860.138,44	€ 712.566,15
Rücklagen	€ 1.156.874,87	€ 907.464,10

Dem Gemeinderat wird ebenso die Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 vom 01. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Jakob Damian'sche Stiftung – Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 4 der Satzung wird die Jakob Damian'sche Stiftung von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verwaltet und nach außen vertreten. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 der Jakob Damian'schen Stiftung zur Kenntnis.

Einnahmen	€ 55.120,94
Ausgaben	€ 65.120,62
Finanzvermögen	€ 304.776,28
Stammvermögen	€ 206.031,70
Hauptmietzinsreserve	€ 115.135,63

Dem Gemeinderat wird ebenso die Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 der Jakob Damian'sche Stiftung vom 01. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 der Jakob Damian'schen Stiftung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Grundsatzbeschluss Erweiterung Tagesbetreuungseinrichtung Kirchberg am Wagram

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die geplante Erweiterung der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) in Kirchberg am Wagram am Standort Rossplatz 6 durch Umbau im Bestand. Es soll eine zweite Gruppe im Bereich der ehemaligen Kegelbahn untergebracht werden, da die bestehende Gruppe bereits voll ausgelastet ist. Weiters wurde bereits ein Verhandlungstermin für die Bewilligung und Förderung der Erweiterung mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der TBE „Sonnenkäfer“ um eine zweite Gruppe fassen. Eine Inbetriebnahme ist ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Auftragsvergabe – Erweiterung Tagesbetreuungseinrichtung Kirchberg am Wagram

Zur Erweiterung der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) liegt für die architektonischen Leistungen inklusive der örtlichen Bauaufsicht ein Angebot der bereits bisher für die Errichtung der ersten Gruppe der TBE tätigen Firma Laurenz Vogel vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge mit der Planung und Einreichung der Kindergartenerweiterung inklusive Übernahme der örtlichen Bauaufsicht, das Architekturbüro Laurenz Vogel, Marktplatz 1, 3470 Kirchberg am Wagram, auf Basis des Honorarangebotes vom 21. Februar 2022 zum Gesamtpreis von € 36.194,40 inkl. 20 % Ust., beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Auftragsvergaben – Erweiterung Kindergarten Kirchberg am Wagram

In der Sitzung vom 09. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Kirchberg am Wagram um zwei Gruppen gefasst.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Auftragsvergabe im Bereich Baumanagement / örtliche Bauaufsicht, Statik, Bauphysik und Haustechnik / Elektro für die Erweiterung des Kindergarten in Kirchberg am Wagram zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für das Projekt Kindergartenerweiterung Kirchberg am Wagram folgende Aufträge inkl. 20% Ust. vergeben:

Baumanagement/ örtliche Bauaufsicht	Profea Projektmanagement GmbH, 3500 Krems	€ 114.000,00
Statik	DI Dr. Wolfgang Billensteiner, 3385 Markersdorf/Haindorf	€ 15.840,00
Bauphysik	S&P energy design e.U. DI Johannes Stockinger, MSc, 3130 Herzogenburg	€ 8.028,00
Haustechnik/ Elektro	S&P energy design e.U. DI Johannes Stockinger, MSc, 3130 Herzogenburg	€ 30.708,00
Gesamt		€ 168.576,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe – Planungsleistungen zur Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und Wasserleitung im Gemeindegebiet

Für die Planungsleistungen und Bauüberwachungen über die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und Wasserversorgung für die Siedlungserweiterung in der KG Unterstockstall und KG Giggling sowie der südlichen Gewerbestraße in der KG Neustift im Felde liegt ein Angebot von Ing. Karl Riesenhuber vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Ing. Karl Riesenhuber, Schlossfeldgasse 15, 3130 Herzogenburg mit den Planungsleistungen und Bauüberwachungen über die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und Wasserversorgung sowie dem Straßenbau im Gemeindegebiet, gemäß dem Angebot „0111-2021“ vom 23. November 2021 zum Gesamtpreis von € 27.252,00 inkl. 20 % Ust beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

8. Änderung des gemeinsamen örtlichen Entwicklungskonzepts

Der Bürgermeister berichtet von der Absicht der Gemeinde Großriedenthal das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Othenthal abzuändern. Da sich daraus auch zukünftiger Änderungsbedarf für das gemeinsame örtliche Entwicklungskonzept ergibt, soll der Gemeinderat seine Zustimmung erteilen, dass dabei auch in Bereichen ökologisch wertvoller Flächen (u.a. Böschungen) nach eingehender Untersuchung Widmungen für die erneuerbare Energiegewinnung ermöglicht werden können. Für eine Änderung der Stammverordnung des gemeinsamen örtlichen Entwicklungskonzepts müssen alle beteiligten Gemeinden zustimmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung des Gemeinsamen Örtlichen Entwicklungskonzepts aus dem Jahre 2017 dahingehend befürworten, dass auch in Bereichen ökologisch wertvoller Flächen (u.a. Böschungen) nach eingehender Untersuchung Widmungen für die erneuerbare Energiegewinnung ermöglicht werden können.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Norbert Markl, GR Karl Zimmermann, GRⁱⁿ Bettina Sammer), 2 Stimmen dagegen (FPÖ)*

9. Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung einer Trafostation – KG Kollersdorf

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt eine Trafostation in der KG Kollersdorf zu errichten. Es liegt ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages inklusive Lageplan vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge mit der Netz Niederösterreich GmbH den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (V2021/0912) für eine Trafostation samt allen zugehörigen Einrichtungen und Leitungen auf dem Grundstück Nr. 132/1 KG Kollersdorf genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

10. Grundstücksübernahmen in das Öffentliche Gut – KG Mitterstockstall

Im Zuge einer Baulandteilung auf den Grundstücken Nr. 38/1 und .42/1 KG Mitterstockstall besteht die Verpflichtung seitens Frau Anna Blauensteiner, 3470 Mitterstockstall 26/2, eine Fläche von 15 m² bzw. 7 m² an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde unentgeltlich abzutreten. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-3924-21, ausgewiesene Trennstücke Nr. 3 (7 m²) Gst. .42/1 und Nr. 8 (15 m²) Gst. 38/1, beide KG Mitterstockstall, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, Grundstück Nr. 1182/12, KG Mitterstockstall, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Im Zuge einer Baulandteilung auf dem Grundstück Nr. 65/1 KG Mitterstockstall besteht die Verpflichtung seitens Herrn Ernst Siderits, 3470 Mitterstockstall 23, eine Fläche von 48 m² an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde unentgeltlich abzutreten. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-4025-21, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 (48 m²) Gst. 65/1, KG Mitterstockstall in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, Grundstück Nr. 65/3, KG Mitterstockstall, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Grundstücksübernahme in und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut – KG Oberstockstall

Aufgrund eines Grundtausesches mit Ing. Ulrike Hoffmann, Brauhirschengasse 4/5, 1150 Wien, im Bereich der KG-Grenze zwischen Oberstockstall und Kirchberg am Wagram

zur Errichtung eines Gehsteigs und KFZ-Stellplätzen, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020, sind mehrere Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu übernehmen bzw. zu entlassen. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-3535-19, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 4 (45 m²) Gst. 899/10, KG Oberstockstall und Nr. 2 (1 m²) Gst. 136/1 KG Kirchberg am Wagram aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram entlassen und gleichzeitig die Trennstücke Nr. 1 (19 m²) in das Gst. 133/123 bzw. Nr. 3 (27 m²) in das Gst. 136/1, beide KG Kirchberg am Wagram des Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

12. Grundverkauf – für die Errichtung des neuen Gebäudes des Roten Kreuz Kirchberg am Wagram - KG Unterstockstall

Der Bürgermeister berichtet vom geplanten Verkauf einer Teilfläche des Grundstück Nr. 861, KG Unterstockstall, an das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Niederösterreich zur Errichtung der neuen Ortsstelle Kirchberg am Wagram westlich des Sportparkareals im direkten Anschluss an die bestehende Zufahrtsstraße und das ebenfalls geplante neue Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg am Wagram. Es liegt bereits ein entsprechender Planungsentwurf der alfa linear Ziviltechniker GmbH aus Wien vor, welcher neben einer Doppelgarage für die Einsatzfahrzeuge auch Büro-, Aufenthalts-, Schlaf- und Schulungsräume für das Ortspersonal umfasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die in den vorliegenden Planungsunterlagen vorgesehene Teilfläche vom Grundstück Nr. 861, KG Unterstockstall, im Ausmaß von 1.500 m² zum Preis von € 20,00 / m² somit zum Gesamtpreis von € 30.000,00 an das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Niederösterreich zur Errichtung der neuen Ortsstelle Kirchberg am Wagram unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. Grundverkauf – Gewerbegebiet KG Neustift im Felde

Es liegt ein schriftliches Ansuchen der Kraft Karl GmbH vom 23. Dezember 2021 bezüglich dem Kauf des Betriebsgrundstücks Nr. 634/4 im Gewerbegebiet der KG Neustift im Felde vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Firma Karl Kraft GmbH, Otthenthal 115, 3470 Kirchberg am Wagram das Grundstück 634/4, KG Neustift im Felde, im Ausmaß von 2.223 m² zum Preis von € 35,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 77.805,00 (Aufschließungsabgabe und andere Anschlussgebühren nicht enthalten), unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienverkehrssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die GRⁱⁿ Sabine Reiser nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

14. Grundverkauf – KG Winkl

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Frau Sonja Kment und Herrn Reinhard Grausenburger vom 17. Februar 2022 bezüglich dem Kauf des Baugrundstückes Nr. 442/2 der KG Winkl vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Frau Sonja Kment und Herrn Reinhard Grausenburger, Winkl 4, 3474 Altenwörth, das Grundstück 442/2, KG Winkl, im Ausmaß von 866 m² zum Preis von € 40,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 34.640,00, unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;

- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Grundverkauf – KG Oberstockstall

Der GR Ing. Martin Kitzler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlässt für dessen Dauer den Sitzungssaal.

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Herrn Matthias Kitzler vom 20. Januar 2022 bezüglich dem Kauf eines an die Liegenschaft Alchemistenstraße 69 angrenzenden Teils des Grundstücks, Nr. 209/22 KG Oberstockstall, zur Ermöglichung des geplanten Neubaus des Bestandsgebäudes, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge an Herrn Matthias Kitzler, 3470 Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 56/2, einen Teil des Grundstücks 209/22, KG Oberstockstall, im Ausmaß von bis zu 150 m² Bauland und 160 m² Grünland zum Preis von € 40,00 bzw. € 10,00 / m² somit zum Gesamtpreis von € 7.600,00, unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Grundverkäufe – KG Gigging

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. wob-3936-21 betreffend die neu geschaffenen Grundstücke 233/5 (851 m²), 233/6 (895 m²), 233/7 (793 m²) und 233/8 (750 m²), alle KG Gigging, zur Kenntnis.

Für diese Grundstücke liegen Kaufansuchen wie folgt vor:

Für das Grundstück 233/5:

Yvonne Mikscha, Fünfhaus 10, 3474 Gigging

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 233/5, KG Gigging im Ausmaß von 851 m² zu folgenden Bedingungen an Frau Yvonne Mikscha verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 51.060,00 (= € 60,00 pro m²).

- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten der Käuferin zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Grundstück 233/6:

Martin Waltner, Sigmarstraße 23, 3474 Altenwörth

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 233/6, KG Giging im Ausmaß von 895 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Martin Waltner verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 53.700,00 (= € 60,00 pro m²).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Grundstück 233/7:

David Illsinger, Höchstädtplatz 4/194, 1200 Wien

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 233/7, KG Giging im Ausmaß von 793 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn David Illsinger verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 47.580,00 (= € 60,00 pro m²).

- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Grundstück 233/8:

Martina Halmschlager, Fünfhaus 4, 3474 Gigging

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 233/8, KG Gigging im Ausmaß von 750 m² zu folgenden Bedingungen an Frau Martina Halmschlager verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 45.000,00 (= € 60,00 pro m²).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten der Käuferin zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für Trennstücke im Grünland:

Andrea und Karl Heiss, Hofgartengasse 12, 3474 Gigging

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Teilungsplan als Trennstück 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von 136 m² an Herrn Karl Heiss sowie die als Trennstück 2 bezeichnete Fläche im Ausmaß von 78 m² an Frau Andrea und Herrn Karl Heiss zu folgenden Bedingungen verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 1.360,00 (TS 1) bzw. € 780,00 (TS 2) (= € 10,00 pro m²).

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten der Käufer zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Grundverkäufe – KG Unterstockstall

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. wob-3949-21 betreffend die neu geschaffenen Grundstücke 864/3 (854 m²), 865/2 (740 m²) und 865/4 (882 m²), alle KG Unterstockstall, zur Kenntnis.

Für diese Grundstücke liegen Kaufansuchen wie folgt vor:

Für das Grundstück 864/3:

Aslan Idrizi, Rossplatz 11, 3470 Kirchberg am Wagram

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 864/3, KG Unterstockstall im Ausmaß von 854 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Aslan Idrizi verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 85.400,00 (= € 100,00 pro m²).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Grundstück 865/2:

Sebastian Ehn, Kremserstrasse 38/5, 3470 Kirchberg am Wagram

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 865/2, KG Unterstockstall im Ausmaß von 740 m² (davon 652 m² Bauland und 88 m² Grünland) zu folgenden Bedingungen an Herrn Sebastian Ehn verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 72.240,00 (= € 100,00 pro m² für Bauland bzw. € 80,00 für Grünland).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Grundstück 865/4:

Christoph Bauer, Kapellenberg 1, 3470 Engelmansbrunn

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 865/4, KG Unterstockstall im Ausmaß von 882 m² (davon 745 m² Bauland und 137 m² Grünland) zu folgenden Bedingungen an Herrn Christoph Bauer verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 85.460,00 (= € 100,00 pro m² für Bauland bzw. € 80,00 für Grünland).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Gewährung einer Subvention an das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram

Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention an das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram zur Anschaffung eines neuen mobilen Kompressors zum Befüllen der Atemschutzdruckluftflaschen vor, nachdem dieser nach 25 Jahren Betriebsdauer nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Es wird um Unterstützung im Umfang von € 0,75 pro Hauptwohnsitz laut aktueller Einwohnerstatistik ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram eine Subvention in Höhe von € 2.817,- (= € 0,75 je Hauptwohnsitz) für den Ankauf eines mobilen Kompressors zum Befüllen der Atemschutzdruckluftflaschen gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

19. Gewährung einer Subvention an den Verein Kunst Kultur Kirchberg am Wagram

Der GGR Franz Aigner berichtet vom Viertelfestival Niederösterreich 2022. Mit dem Viertelfestival hat das Land Niederösterreich eine Plattform initiiert, die sich vorwiegend an regionale Künstler und Kulturinitiativen wendet. Der Verein Kunst-Kultur-Kirchberg verfolgt das Ziel, das ehemalige Gefängnis, das seit Jahren leer steht, wieder zu beleben und hat sich daher unter dem diesjährigen Motto "Weitwinkel" beim Viertelfestival NÖ mit dem Projekt: „Ins Blickfeld rücken“ beworben. Von Juli bis August wird mit Medienkunst und Performances der "Blick" auf das Gebäude der ehemaligen Erziehungsanstalt gerichtet. Zeitgenössische Musikabende und Diskussionsrunden ergänzen das kleine Festival in und rund um das Gefängnisgebäude. Das Projekt wurde vom Ausschuss für Kultur, Tourismus, Soziales und Umwelt in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 befürwortet. Es liegt nunmehr ein Ansuchen des Vereins vom 01. Februar 2022 um Ko-Förderung in der Höhe von € 4.500,00, sowie zusätzlicher Unterstützung bei den notwendigen Aufbauarbeiten durch Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofs, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verein Kunst-Kultur-Kirchberg im Rahmen des Viertelfestival NÖ 2022 eine Subvention in der Höhe von € 4.500,- gewähren, sowie diesen bei den Auf- und Abbauarbeiten unterstützen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

20. Gemeindeförderungen

Der GGR Ing. Gerhard Ehn berichtet von der geplanten Gemeindeförderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Energiespeicher für Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften im Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Subventionsrichtlinie zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Energiespeichern für Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften im Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram, ab dem 2. März 2022, bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von € 50.000,00, als einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, der als freiwillige Leistung der Gemeinde gewährt wird, ohne Rechtsanspruch unter folgenden Bedingungen beschließen, wobei die Kosten dafür im Jahr 2022 durch Überschüsse aus dem Vorjahr gedeckt werden sollen:

Förderhöhe:

- PV-Anlage: € 100,00 pro kWp; Höchstfördersumme € 500,00
- Energiespeicher: € 100,00 pro kWh; Höchstfördersumme € 1.000,00

Förderbestimmungen:

- Die Förderung wird nur Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gewährt.
- Je Liegenschaft (Grundstücke, die aneinander unmittelbar angrenzen und den gleichen LiegenschaftseigentümerInnen gehören) wird nur eine PV Anlage und ein Energiespeicher gefördert.
- Die Förderung wird für Private als auch für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe gewährt.
- Eine Doppelförderung, das heißt, der Ausbau oder die Sanierung einer bereits durch die Gemeinde geförderte Anlage, ist nicht möglich. Die Förderung eines PV-Energiespeichers wird sowohl in Kombination zu einer neu errichteten PV-Anlage als auch für die Nachrüstung zu einer bestehenden PV-Anlage gewährt.
- Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht auf bzw. in einem Bauwerk montiert und installiert werden, welches der NÖ Bauordnung entsprechend errichtet wurde.
- Dem vollständig ausgefüllten und unterfertigten Förderansuchen muss ein Lichtbild der errichtete Anlage und/oder Speichers und eine an die FörderwerberInnen adressierte Rechnung eines befugten Betriebes beigelegt werden.
- FörderwerberInnen stimmen einer stichprobenartigen Vorortkontrolle der Gemeinde über die Einhaltung der Förderbestimmungen zu.
- Bei Verstoß gegen die Förderbestimmungen behält sich die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram das Recht der Rückforderung des ausgezahlten Förderbetrages vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR DI Joachim Brodesser)

Die derzeit bestehende Gemeindeförderung für die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwassererzeugung aus dem Jahre 1992 wird in den letzten Jahren nicht mehr nachgefragt (zuletzt am 28. April 2016) und soll deshalb beendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subventionsrichtlinie zur Förderung der Errichtung von Solaranlagen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Dezember 1992 mit sofortiger Wirkung aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Verkehrskonzept Marktplatz – KG Kirchberg am Wagram

Der Vizebürgermeister berichtet vom neuen Verkehrskonzept für den Marktplatz in Kirchberg am Wagram. Aufgrund ungenügender Restfahrbahnbreiten durch parkende Autos und hohem Parkdruck am Marktplatz, hat die Gemeinde um eine Veränderung der Verkehrsorganisation durch Schaffung zusätzlicher Einbahnführungen und Verordnung von Kurzparkzonen bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln angesucht. Das Büro zieritz + partner ZT GmbH wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 29. November 2021 mit der Erstellung einer Verkehrsuntersuchung beauftragt, welches bereits an den Amtssachverständigen für Verkehrstechnik zur Beurteilung übermittelt wurde.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge sich, ein positives Gutachten des Amtssachverständigen der BH Tulln vorausgesetzt, für die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts inklusive der Einbahnführungen und Kurzparkzonen aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Nikolai Breitschopf, GR Ing. Martin Kitzler)

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01. Juni 2022 nach Erledigung aller Einwendungen abgeändert genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973